

Übernachtung im Wohnheim der Berufsschule Gunzenhausen, hier: Schüler mit einer Ausbildungsstätte außerhalb Bayerns

Anspruch auf Übernachtung und Verpflegung im Wohnheim hat jeder Schüler eines anerkannten Fachsprengels, der mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- mehr als 12 Stunden am Tag unterwegs ist oder
- mehr als 3 Stunden Fahrzeit an jedem Tag aufwenden muss.

Schüler mit einer Ausbildungsstätte außerhalb Bayerns werden im Wohnheim untergebracht. Sie erhalten nach Schuljahresende vom Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen eine Rechnung über die angefallenen Unterbringungskosten. Diese ist zuerst vom Schüler zu begleichen. Eine Rückerstattung erfolgt durch die Behörden des Bundeslandes, in der die Ausbildungsstätte liegt.

Alle Schüler müssen **Bettzeug** (Laken, Decke, Kissen) zum Überziehen ihres Bettes mitbringen, die **Zimmer** können entweder Sonntagabend (19:00 Uhr bis 22:30 Uhr) oder montags ab 15:00 Uhr bezogen werden. Alle Schüler müssen vor dem Bezug des Zimmers zu Beginn der Blockwoche ein **Schlüsselpfand** von 10 € hinterlegen, das sie am Ende der Woche gegen Vorlage des Schlüssels wieder zurückbekommen.

Möchte Ihr Auszubildender im Wohnheim untergebracht werden, so lassen Sie bitte das unten beigefügte Formular „Anmeldung zur Übernachtung im Wohnheim“ von ihm ausfüllen, damit wir während der Blockzeiten einen Platz reservieren können.

Bitte faxen oder senden Sie diese Angaben so früh als möglich an uns zurück (Fax oder Anschrift siehe Fußzeile).

Anmeldung zur Übernachtung im Wohnheim

Name des Schülers

Ausbildungsberuf:

Firma mit Standort:

Weitere Informationen:

Kontakt zum Wohnheimpersonal: 09831/890 962, Handy 0173/857 56 72 oder bswohnheim.gunzenhausen@gmx.de.

Wenn Sie sich über das Wohnheim interessieren, finden Sie die Informationen auf der Schulhomepage www.bs-af.de